Förderbarer Personenkreis

Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung werden im Bildungsbereich verschiedene Fördersparten unterschieden.
Informationsmaßnahmen, Berufsausbildung sowie Fort- und Weiterbildung

Es können folgende **Personen mit Wohnsitz in Österreich** in den Genuss des **geförderten Kursbeitrages** kommen:

- Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Waldbesitzende (auch ohne Betriebsstätte und Betriebsnummer)
- mitarbeitende Familienmitglieder und Angestellte
- Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in die Land- und Forstwirtschaft ohne Hof (für die Mitarbeit oder spätere Übernahme eines Betriebes)
- künftige (inner- und außerfamiliäre) Hofübernehmerinnen und Hofübernehmer (auch wenn noch nicht am Betrieb tätig oder wohnhaft)
- bei forstwirtschaftlichen Veranstaltungen: waldbesitzende Personen ohne eigener Betriebsnummer kann der Nachweis auch durch Vorlage eines entsprechenden Grundbuchauszuges, durch einen Nachweis der SVS (Sozialversicherungsnummer, SVS-Datenblatt) oder durch den Einheitswertbescheid erfolgen

Nicht zum Kreis der **förderfähigen** Personen zählen Personen, aus deren Teilnahme an den Bildungsangeboten kein direkter wirtschaftlicher Nutzen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe entsteht, zum Beispiel: Tierärzte, Hausgartenbesitzer, gewerbliche Lohnunternehmen und Zivilingenieurbüros.

Geben Sie bei **jeder Kursanmeldung Ihre Betriebsnummer** an.

Agrarpädagogische Maßnahmen

Bei agrarpädagogischen Maßnahmen ist die Zielgruppe primär die Öffentlichkeit. Es werden **ALLE Teilnehmenden gefördert** und zahlen somit den um die Förderung verminderten Kursbeitrag (Kursbeitrag gefördert).
Diese Veranstaltungen sind dadurch erkennbar, dass der "Kursbeitrag gefördert" gleich hoch mit dem "Kursbeitrag ohne Förderung" ist.

Naturschutzveranstaltungen

Naturzschutzbildungsveranstaltungen werden im Rahmen der LE-Maßnahme "Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes" gefördert. Es werden **ALLE Teilnehmenden gefördert** und zahlen somit den um die Förderung verminderten Kursbeitrag (Teilnehmerbeitrag gefördert).
Diese Veranstaltungen sind dadurch erkennbar, dass der "Teilnehmerbeitrag gefördert" gleich hoch mit dem "Teilnehmerbeitrag ohne Förderung" ist.

Als Teilnehmerin oder Teilnehmer brauchen Sie bei allen Veranstaltungen KEINEN FÖRDERANTRAG stellen. Dies wird durch das LFI erledigt. Förderfähige Personen zahlen den um die Förderung verminderten Kursbeitrag, welcher als "Kursbeitrag gefördert" gekennzeichnet ist.